

Beilage 45.

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Projekt, betreffend die Ergänzungs- und Verstärkungsbauten am rechten Ufer in den Gemeindegebieten von St. Anton und Bartholomäberg.

Hoher Landtag!

Auf Grund des Landesgesetzes vom 5. Juli 1904, L. G. Bl. Nr. 60, wurden in den Jahren 1905 und 1906 in den Gemeindegebieten von St. Anton und Bartholomäberg bereits Schutzbauten am rechten Ufer aufgeführt. Diese Bauten sollen nun verstärkt und ergänzt werden; insbesondere soll der Schutzdamm von der obern, von Vandans zur Haltestelle der Montafonerbahn führenden, neuen Straßenbrücke bis zur untern von St. Anton nach Vandans führenden Brücke erhöht und verstärkt, weiters sollen Schutzdämme von der Mündung des Agrabens in die Ill und von der letztgenannten Brücke abwärts bis ca. 40 m von der Einmündung des Sägenbaches neu erstellt werden.

Die Notwendigkeit der Ausführung dieser Bauten wird vorzüglich durch den Umstand veranlaßt, daß der oberhalb der neuen Brücke in die Ill einmündende Mustringilbach und der noch weiter flusshaufwärts ebenfalls in die Ill einmündende Nellsbach die geschiebeführendsten Bäche Montafons sind und in den letzten Jahren große Geschiebemassen der Ill zuführten, welche dieselben mangels der nicht vollständig durchgeführten Normalisierung des Flusses in dieser Strecke nicht weiter zu befördern vermochte, und dadurch eine Erhöhung des Flußbettes verursacht wurde. Infolgedessen wurden bei den eingetretenen Hochwässern im Jahre 1907 die Dämme und das dahinter liegende Kulturland sowie die Montafonerbahn und die Konkurrenzstraße überflutet, so daß auf kurze Zeit sogar der Verkehr unterbrochen wurde.

Wollte die Erhöhung und Ergänzung der Bauten in den im Gesetz vom 5. Juli 1904 bezeichneten Gemeinden im vollen Umfange durchgeführt werden, so wären hiezu nach einem generellen Voranschlage des Landesoberingenieurs K 140.000.— erforderlich.

Nachdem aber einerseits eine vollständige Normalisierung der in Betracht kommenden Flußstrecke wegen der Armut der am linken Ufer liegenden Gemeinde Vandans, bei der ohnedem nur minderwertige Gründe gefährdet werden, in nächster Zeit nicht zu erwarten ist und andererseits die volle Wirkung der bis jetzt ausgeführten und noch auszuführenden Wildbachverbauungsarbeiten im Mustringil- und Nellsbache wohl erst nach einigen Jahren eintreten wird, so ergibt sich mit Rücksicht auf die Sicherung der aufgeführten Bauten, sowie die Sicherung eines großen Territoriums wertvoller Kulturgründe, einer Anzahl Häuser in den Gemeinden Bartholomäberg und St. Anton, endlich die Sicherung der Montafonerbahn und der Konkurrenzstraße die dringende Notwendigkeit der Ausführung der projektierten Ergänzungs- und Verstärkungsbauten mit einem Erfordernisse von K 34.000.—, wovon K 21.700.— auf die Bauten im Gemeindegebiete von Bartholomäberg und K 12.300.— auf jene im Gemeindegebiete von St. Anton entfallen.

Die beiden am Baue beteiligten Gemeinden sind arm, haben hohe Umlagen und haben im Laufe der Jahre schon große Auslagen für Schutzbauten an der Ill bestritten. Diese Gemeinden sind sonach nicht in der Lage, die Bauten aus eigenen Mitteln auszuführen und es ist daher die Erwirkung von Staats- und Landeshilfe unerlässlich notwendig.

Die Ausführung des geplanten Unternehmens soll im Sinne des Gesetzes vom 30. Juni 1884, N. G. Bl. Nr. 116, beziehungsweise auf Grund des demnächst zu erwartenden neuen Meliorationsgesetzes durch Schaffung eines Landesgesetzes erfolgen. Bei der Kleinheit und Armut der beteiligten Gemeinden steht zu erwarten, daß der staatliche Beitrag auf Grund der künftig in Geltung gelandenden Bestimmungen mit 70 % der veranschlagten Kosten bemessen werde, so daß dann die Gemeinden, beziehungsweise die Interessenten mit höchstens 15 % zur Tragung der Kosten herangezogen werden könnten.

Bei dem Umstande, als das Gesuch der betreffenden Gemeinden erst nach Eröffnung des Landtages einlangte, war es nicht mehr möglich, mit der k. k. Regierung in Verhandlung zu treten und es empfiehlt sich, daß der Landtag vorerst sich bereit erklärt, zur Durchführung der projektierten Bauten unter der Voraussetzung der landesgesetzlichen Regelung der Angelegenheit einen angemessenen Landesbeitrag im Sinne obiger Ausführungen zu leisten, gleichzeitig aber den Landesauschuß beauftragt, die zur Sicherstellung der Bau Summe notwendigen Verhandlungen durchzuführen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß stellt den

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landesauschuß wird beauftragt, hinsichtlich Sicherstellung der erforderlichen Kosten der projektierten Ergänzungs- und Verstärkungsbauten am rechten Ufer in den Gemeindegebieten von St. Anton und Bartholomäberg die nötigen Verhandlungen mit der k. k. Regierung zu pflegen, hiebei die Gewährung eines angemessenen Landesbeitrages in Aussicht zu stellen und auf Grund des Ergebnisses dieser Verhandlungen dem Landtage in der nächsten Session entsprechende Anträge zu stellen.“

Bregenz, am 1. Oktober 1908.

Jodok Fink,
Obmann.

Mart. Thurnher,
Berichterstatler.